

ein Philologe und ein germanischer Rechtshistoriker angehören sollen; die Zusammensetzung der Kommission wird dem Abteilungsleiter überlassen;

d) Erkennt die Kommission in Bestätigung des in der heutigen Sitzung gewonnenen Eindrucks auf Ausschreibung der Kammersehen Ausgabe, so ist zunächst Herrn Kammer Prototypen, ob er die Ausgabe ausserhalb der Monuments unter seinem Namen erscheinen lassen will, und im Bestenfalls abzuwarten, ob ihm eine finanzielle Räumung mit der Buchhandlung unter wohlwollender Vermittlung des Vorsitzenden der Zentraldirektion gelingt;

e) Will oder kann Herr Kammer die Ausgabe nicht selbständig erscheinen lassen, so ist die Ausgabe einzustempeln und tragen die Monuments dem Verleger gegenüber die Kosten von rund 2800 M.;

f) Kammer wird als Mitarbeiter auf das Gebiet des 14. Jahrhunderts gewiesen;

g) Die Entscheidung über die Frage, wer die lex Salica bearbeiten soll, wird der Zukunft überlassen. Es bedarf einer Verbindung von juristischer und philologischer Schulung, die schwerlich in einer Person vereinigt zu finden sein dürfte. Die Plenarversammlung stimmt diesen Vorschlägen des Abteilungsleiters zu.

Auf Anregung des Herrn Bressan erklärt sich Herr Kirsch bereit, die editionstechnischen Abschnitte und den Anhang auf Zettel in seinem Aufsatze zu streichen.

Schluss 3 Uhr.